KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1135

Fussballclub Riedholz, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erneuerung des Kabinentrakts und an die Erweiterung des Clubhauses

---

1. Erwägungen

Der Fussballclub Riedholz ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erneuerung des Kabinentraktes und an die Erweiterung des Clubhauses. Der neue Kabinentrakt wird mit vier Umkleide- und Duschkabinen sowie einer Schiedsrichter-Kabine mit angrenzendem Lager- und Technikraum erstellt. Ein überdachter Sitzplatz und eine Terrasse sind ebenfalls vorgesehen. Für die Wassererwärmung und die Heizung wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingesetzt. Das bestehende Clubhaus wird zudem im Innenbereich um ca. 20 m2 vergrössert. Des Weiteren ist im bestehenden Clubhaus der Ersatz von Küche, Boden und Decke vorgesehen. Alle Elektroinstallationen werden auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die bestehende Wärmeerzeugung wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Es sind Projektkosten in der Höhe von Fr. 1'114'900.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 955'900.00.

2. Beschluss

2.1 Dem Fussballclub Riedholz ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Sportfonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 145'590.00.

2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'114'900.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.

2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.

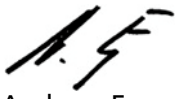

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) sg/009300
Kant. Sportfachstelle
Fussballclub Riedholz, Patrick Emmenegger, Weihernstrasse 28, 4533 Riedholz